

26.06.2017

Kleine Anfrage 18

der Abgeordneten Regina Kopp-Herr SPD

Das dritte KiTa-Jahr vor der Einschulung bleibt beitragsfrei?

Bis dato regelt das Gesetz zu frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungs-gesetz - KiBiz) die Beitragsfreiheit dahingehend, dass die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei ist.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und FDP nun - dem KiBiZ widersprechend - festgelegt, dass das dritte KiTa-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei bleibe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie interpretiert die Landesregierung die Aussage, dass dritte KiTa-Jahr vor der Einschulung bleibe beitragsfrei?
2. Plant die Landesregierung von der derzeitigen Regelung des KiBiz abzuweichen und nicht mehr das letzte, sondern das dritte KiTa-Jahr vor der Einschulung von Beiträgen zu befreien?
3. Geht die Landesregierung zukünftig davon aus, dass Kinder im Regelfall nur drei Jahre die KiTa besuchen oder welchen besonderen Stellenwert misst die Landesregierung dem dritten KiTa-Jahr zukünftig bei?
4. Welche politischen Initiativen plant die Landesregierung, um die angestrebte allgemeine Beitragsfreiheit für alle KiTa-Jahre in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen?
5. Welche sozial- und bildungspolitischen Vorteile sieht die Landesregierung in der allgemeinen Beitragsfreiheit für alle KiTa-Jahre in Nordrhein-Westfalen?

Regina Kopp-Herr

Datum des Originals: 26.06.2017/Ausgegeben: 27.06.2017